

**4949 a**

**Beschluss des Kantonsrates  
zum Postulat KR-Nr. 83/2008  
betreffend SKOS-Richtlinien**

(vom . . . . .)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 4. Dezember 2012 und der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 23. April 2013,

*beschliesst:*

I. Das Postulat KR-Nr. 83/2008 betreffend SKOS-Richtlinien wird abgeschrieben.

II. Gestützt auf § 24 Abs. 3 des Kantonsratsgesetzes gibt der Kantonsrat die nachfolgende abweichende Stellungnahme ab.

***Minderheitsantrag von Ornella Ferro, Angelo Barrile, Kaspar Bütikofer, Markus Schaaf, Silvia Seiz-Gut, Erika Ziltener:***

*II. Die abweichende Stellungnahme wird abgelehnt.*

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

\* Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit besteht aus folgenden Mitgliedern: Eva Gutmann, Zürich (Präsidentin); Hansruedi Bär, Zürich; Angelo Barrile, Zürich; Kaspar Bütikofer, Zürich; Linda Camenisch, Wallisellen; Ornella Ferro, Uster; Ruth Frei-Baumann, Wald; Andreas Geistlich, Schlieren; Willy Haderer, Unterengstringen; Walter Isliker, Zürich; Markus Schaaf, Rämismühle; Lorenz Schmid, Männedorf; Silvia Seiz-Gut, Zürich; Cyrill von Planta, Zürich; Erika Ziltener, Zürich; Sekretär: Andreas Schlagmüller.

## **Begründung**

### **1. Postulat KR-Nr. 83/2008**

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 20. Juni 2011 folgendes von Kantonsrat Willy Haderer, Unterengstringen, Kantonsrätin Theresia Weber-Gachnang, Uetikon a. S., und Kantonsrat Hansruedi Bär, Zürich, am 3. März 2008 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) zu veranlassen, die SKOS-Richtlinien in dem Sinne anzupassen, dass die Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger gegenüber den Niedrigverdienenden, welche zudem Steuern bezahlen, nicht besser gestellt werden.

### **2. Bericht des Regierungsrates**

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 4. Dezember 2012 Bericht erstattet und den Antrag gestellt, das Postulat als erledigt abzuschreiben (Vorlage 4949).

### **3. Abweichende Stellungnahme des Kantonsrates**

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit hat an der Sitzung vom 26. März 2013 Regierungsrat Mario Fehr mit folgendem Antrag auf einen Ergänzungsbericht konfrontiert:

«Gestützt auf § 24 Abs. 3 Kantonsratsgesetz wird der Regierungsrat beauftragt, in einem Ergänzungsbericht innert sechs Monaten folgende Fragen zu beantworten:

- a. Gemäss SKOS ist das Ziel des Einkommensfreibetrages (EFB), die dauerhafte finanzielle Leistung der Sozialhilfe einzusparen. Hat sich das Anreizmodell mit EFB, Integrationszulage (IZU) und minimaler Integrationszulage (MIZ) bewährt? Wurden die Ziele erreicht? Kann dies quantifiziert werden?
- b. Die SKOS erhebt den Anspruch, dass Haushalte ohne Sozialhilfe nicht schlechter gestellt sein sollen als erwerbstätige Haushalte mit Sozialhilfe. Wurde dieses Ziel erreicht? Gibt es Zahlenmaterial?
- c. Gemäss Bericht econcept wird die Anzahl benachteiligter Haushalte ohne Sozialhilfeanspruch auf 8650 geschätzt, was 1,1% der Steuerhaushalte (2007) entspricht. Warum ist der Regierungsrat

nicht bereit, diese Ungerechtigkeit mit einer Senkung zu beheben, wie er das in seinen Legislaturzielen selbst festgelegt hat?

- d. Wie würde sich die Senkung des EFB auf eine max. Höhe von Fr. 400.00 auf die Verweildauer in der Sozialhilfe auswirken? Dieser Betrag wird in 10 Kantonen innerhalb der SKOS-Richtlinien angewendet.
- e. Wie würde sich eine zeitlich degressive Anwendung des EFB mit z. B. 9 Mte = 100%, 12 Mte = 75%, 18 Mte = 35%, dann keine Anrechnung mehr, auf die Verweildauer in der Sozialhilfe auswirken?»

Regierungsrat Mario Fehr hat darauf der Kommission an der Sitzung vom 26. März 2013 die Erklärung abgegeben, dass er bereit sei, die aufgeworfenen Fragen in einem Bericht mit Lösungen, die keine Mehrkosten zur Folge haben, innerhalb von zwei Jahren zu erläutern.

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit ist damit bereit, auf der Forderung nach einem Ergänzungsbericht gemäss § 24 Abs. 3 des Kantonsratsgesetzes zu verzichten. Sie gibt damit dem Regierungsrat die nötige Zeit, die Sachlage und mögliche Lösungen – unter Einbezug des Gemeindepräsidentenverbandes, der Sozialkonferenz des Kantons Zürich und der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) – im Zusammenhang mit dem Bericht zum Postulat KR-Nr. 227/2012 zu eruieren und zu erarbeiten. Übereinstimmend mit dem Regierungsrat beantragt die Kommission die Abschreibung des Postulats.

Zürich, 23. April 2013

Im Namen der Kommission

Der Vizepräsident:

Markus Schaaf

Der Sekretär:

Andreas Schlagmüller

